

## Informationen zum Schiedsamt

Das Schiedsamt ist ein auf Zeit ausgeübtes Amt, um in zivilrechtlichen Angelegenheiten und in bestimmten Strafsachen außer- / vorgerichtlich zu schlichten.

Es wird von einem auf Zeit gewählten Schiedsmann oder einer Schiedsfrau ausgeübt.

Schiedsmänner/Schiedsfrauen sind heute vor allem zuständig für den friedlichen Ausgleich von Interessen sowie für Streitigkeiten auf dem Gebiet des Nachbarschaftsrechtes.

Zu den weiteren Aufgaben des Schiedsamtes gehören alle Angelegenheiten, die im Normalfall wegen dem fehlenden öffentlichen Interesse im Rahmen eines Privatklageverfahrens zu verfolgen sind, z.B. bei Körperverletzung, Beleidigung, Verleumdung, Bedrohung, Sachbeschädigung usw.

In ihrer Eigenschaft als Schiedspersonen entscheiden diese nicht, sondern sie führen rechtlich einen Vergleich herbei, d.h. einen Vertrag zwischen den sich einigenden Parteien.

Bei vielen Delikten ist es gesetzlich zwingend vorgeschrieben, vor dem Gang zum Gericht mit dem Besuch bei einem **Schiedsmann** / einer **Schiedsfrau** einen Schlichtungsversuch zu unternehmen und damit die Gerichte zu entlasten.

Viele weitere Informationen gibt es unter

Bundesverband des BdS: <http://www.schiedsamt.de>  
Landesverband Hessen: <http://www.bds-lv-hessen.de>  
Bezirksvereinigung Limburg: <http://www.bds-limburg.de/>